Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 51 (1900)

Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vereinsangelegenheiten.

Schweiz. Forstversammlung in Stans.

Das Lokalkomitee für die schweiz. Forstversammlung in Stans nimmt für die Abhaltung derselben die Zeit vom 19.—21. August in Aussicht:

Als Programm ift vorgeschlagen:

Sonntag, den 19. August: Empfang der Teilnehmer.

Montag, den 20. August: Vormittags Verhandlungen, nachmittags Vesuch des Kopberges.

Dienstag, den 21. August: Exkursion in die untern Stanserhornwaldungen, Fahrt auf das Stanserhorn; Besichtigung des forstlichen Versuchssgartens und der Kulturversuche; Besuch der Lawinenverbauungen unter Alp Blatti.

Hauptgegenstand der Verhandlungen wird ein Referat von Herrn Professor Engler sein über Wirtschaftsprinzipien für die natürliche Versjüngung der Waldungen mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Standortsverhältnisse in der Schweiz.

Alls Nacherkursion findet bei genügender Beteiligung am 22. August eine Fahrt mit der elektrischen Bahn nach Engelberg statt.



Mitteilungen.

Zum Schutz der Baumriesen und feltenen Bolgarten.

Der Sinn für Erhaltung der Naturmerkwürdigkeiten ist im Zunehmen begriffen. Wissenschaftliche Gesellschaften und Private machen Anstrengungen zum Schutz aussterbender Tier= und Pflanzenarten und sichern die Fort= existenz der vorhandenen erratischen Blöcke.

Aber auch die bemerkenswerten Bäume und Sträucher haben unter den Menschen gute Freunde, welche sich bemühen, sie vor Ausrottung zu bewahren. Diesen Zweck verfolgt bekanntlich auch das auf Veranlassung des Herrn Oberforstinspektors Coaz vom eidg. Departement des Innern herausgegebene "Baumalbum der Schweiz".

Gleichwohl fällt im Land herum jahraus jahrein mancher Baum der Art anheim, den seine außerordentliche Größe, oder seine hervorragende Schönheit, oder der landschaftliche Reiz seines Standortes, oder endlich ein besonderes botanisches Interesse vor diesem Schicksal hätte bewahren sollen.

Man muß sich deshalb fragen, ob es nicht an der Zeit sei, bei ums Maßnahmen zu treffen, um solche Denkmäler der Natur in wirksamerer Weise als bisher vor dem Untergang zu schüßen. Zu dem Ende bietet sich eine willkommene Gelegenheit zu sehen, was im Königreich Preußen und speciell in der Provinz Westpreußen auf diesem Gebiet geschieht. Die soeben erschienene, mit 22 hübschen Abbildungen gezierte Schrift: "Forst-botanisches Merkbuch" ziebt uns hierüber sehr lehrreiche Auskunft.

Herr Professor Dr. Conwent in Danzig hat in diesem kleinen Buch seine an Ort und Stelle durch einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren gemachten Erhebungen zusammengestellt. Er hat es verstanden, den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für die Sache zu gewinnen.

Der Zweck soll in folgender Weise erreicht werden: Erstlich durch Eintragung von bezüglichen Notizen und Zeichen in die Taxationsbücher und Wirtschaftskarten. Sodann soll für jede Provinz eine Zusammen= stellung (Merkbuch) der zu schützenden Bäume u. s. w. im Druck heraus= gegeben und an alle beteiligten Beamten abgegeben werden. Endlich sollen verschiedene Schutvorkehrungen getroffen werden. Seltene Exemplare werden mit einem Zaun umgeben; bei alten Bäumen begnügt man sich damit, den untersten Teil des Stammes mit Stacheldraht zu umwinden. Dem Revierverwalter steht das Recht zu, einzelne Bäume, nebst deren nächster Umgebung, beim Schlag überzuhalten. Wo es sich um ganze Bestände handelt, ist durch Verfügung der obersten Behörde der Kahlschlag fern zu halten. Diese Aufsicht erstreckt sich nicht nur auf den Wald selbst, sondern auch auf das Gelände außerhalb desselben und nicht nur auf das öffentliche Eigentum, sondern auch auf den Privatbesitz. In letterem Fall kann natürlich nur auf dem Wege der Belehrung oder aber durch Ankauf vorgegangen werden. Schönenberger.



Bodenwertberechnung in Obergoms (Wallis).

Wenn man allgemein zur Wertberechnung der Grundgüter die Flächenseinheit als Basis nimmt, wobei der der Einheit affizierte Preis, je nach Lage und Güte des Bodens, ein veränderlicher ist, so macht Obergoms, von Selkingen bis zur Furka, mit cirka 2000 Einwohnern, eine Aussnahme, indem es den Wert seiner Grundgüter auf umgekehrte Weise bestechnet. Als Basis diente hier von Alters her das "Pfund", eine Geldeinheit die gleich 1 Fr. 93 Cts. gesetzt ist und für die man eine

^{*} Nachweis der beachtenswerten und zu schützenden urwüchsigen Bäume und Bestände im Königreich Preußen. I. Teil: Provinz Westpreußen. Berlin, Gebrüder Bornträger. 1900.

veränderliche Anzahl Flächeneinheiten oder Teile solcher erhält. Diese Berechnungsweise, etwas modifiziert, ist noch heutzutage die allein gebräuchsliche. Selbstverständlich sindet sie in den Gemeindesteuerregistern, die nach kantonalem Muster ausgesertigt werden müssen, keine Anwendung; aber bei jedem Verkauf, bei jeder Erbschaftsverteilung u. s. w. ist sie allein üblich und beinah vergebens würde auf öffentlicher Versteigerung ein Gut per Duadratmeter oder sei es noch per Duadratklaster seil geboten werden. Dasselbe Gut wird aber leicht Kaussliebhaber sinden, wenn es per "Pfundesschatzung" zum Ausruf gelangt.

Diese Pfundeschatzung hat einen veränderlichen Flächeninhalt, der zwischen 9 ³/4 und 156 Drtsklaster schwankt, welch letzterer Flächenin= halt "Fischel" oder "Fischy" genannt wird. Das Drtsklaster enthält 3,6864 m² (im Gegensatzum Drtsklaster in Brig, welches 3,61 m² hält, zu dem von Visp thalabwärts üblichen Rlst. von 36 Pariser Fuß vder rund 3,80 m² und zu dem von der Eidgenossenschaft wohl nicht geahnten eidg. Rlst., das gleich 3,24 m² ist). Der Flächeninhalt der Pfundeschatzung wird durch die Drdnungszahl der Bodenklasse (hier "Conssinig" genannt) bestimmt und ist gleich dem Fischel oder 156 Drtsklst. geteilt durch die Drdnungszahl. So enthält die Pfundeschatzung der Rlasse (Consinia) I 156:1 = 156

Results (Confining) I 156:1=156 Dried (Confining) I 156:2=78 " III 156:3=52 " " IV 156:4=39 " " V $156:5=31^{1/5}$ " VI 156:6=26 " "

u. s. w. bis Klasse (Confinig) XVI, welche die höchste ist.

Man exhielt also uxsprünglich (im Jahre 1766, wenn es sich nicht schon zu dieser Zeit um eine Erneuerung des Systems handelte), für ein Pfund, d. h. für Fr. 1.93, 156 \square Ortsklst. in Klasse I, 78 \square Ortsklst. in Klasse II, 15 $^3/_5$ \square Ortsklst. in Klasse X und 9 $^3/_4$ \square Ortsklst. in Klasse XVI.

Dieses System wurde einheitlich in allen Gemeinden von Obergoms eingeführt und angenommen, und da der schlechteste Boden, geringe Weiden, überall nahezu den gleichen Wert hatte, so besitzen auch alle Gemeinsden die Klasse I. Dagegen nimmt im großen ganzen thalabwärts die Güte des Bodens der besseren Lagen zu und dieser Zunahme mußte auch die Anzahl der Klassen entsprechen. So haben, oben im Thal beginnend, Oberwald 7 Klassen, Obergesteln 10 Kl., Ulrichen 8 Kl., Geschenen 10 Kl., Münster 12 Kl., Reckingen und Gluringen 15 Kl., Rizingen und Biel 16 Kl. und Selkingen 14 Kl.

In jeder Gemeinde wurden die verschiedenen Bodenklassen abgegrenzt und diesen Grenzen, Confinibus, verdankt das Wort Confinig seine Entstehung. Mit der allmählichen Geldwertminderung kam es bald dazu, daß für die Pfundeschatzung mehr geboten wurde, als ein Pfund; anderseits wurde der Boden gewisser Alassen begehrter, als derzenige anderer. Im Fernern trat noch eine Verschiedung des relativen Wohlstandes oder des versügsbaren Vorrates an Barschaft hinzu. Dies alles bewirkte, daß der Bodenswert der verschiedenen Alassen in den verschiedenen Gemeinden in ganzungleicher Weise stieg. So hat man gegenwärtig folgende Werte der Pfundeschatzung anzuseten:

| . , , , | | , | | | | im Mit | tel | Mari | mum |
|---------|--------------|---|----|--|--|---------|-----|------|-----|
| in | Oberwald | | | | | 30 - 32 | Fr. | 102 | Fr. |
| " | Obergestelen | | | | | 40 | " | 140 | " |
| " | Ulrichen . | | | | | 37—38 | " | 110 | " |
| " | Geschenen | | * | | | 40 | " | 60 | " |
| " | Münster . | | | | | 42 - 43 | 11 | 110 | " |
| " | Rectingen | | | | | 38-40 | " | 90 | " |
| . ** | Gluringen | | | | | 40 | " | 55 | " |
| " | Ritingen | | • | | | 25 | " | 36 | " |
| " | Biel | | ٠. | | | 25 | " | 40 | " |
| " | Selfingen | | | | | 25 | " | 42 | " |

Hierbei sind ausnahmsweis hohe Preise und Affektionspreise außer Acht gelassen.

Wenn dieses System (dieses Wort darf wohl hier verwendet werden) für ganz stadile Verhältnisse bei Bodenverkäusen nicht ohne Verechtigung erscheinen mag und es sich auch den Schwankungen im Geldwert leicht anpassen würde, so hat die Praxis doch gezeigt, daß zu Größe und Güte eines Grundstückes noch manche andere Faktoren hinzutreten, um dessen Verkaufswert zu bestimmen. Es hat sich daher mit der Zeit gegeben, daß gegenwärtig die Flächeneinheit mehr als Grundlage der Wertung zur Geltung gelangt, wobei aber jede Pfundeschatzung als besondere Flächeneinheit betrachtet wird.

Diese Mitteilung, obwohl nicht speciell forstlicher Natur, dürfte vielsleicht auch die Leser dieser Zeitschrift, von denen Manche bei Vermessungen thätig sind, interessieren und mag deshalb hier Raum sinden.

Brig, im Mai 1900.

Ed. Barberini.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Versammlung des internationalen Verbandes forstlicher Versuchsanstalten in der Schweiz. Derselbe gedenkt seine dritte Versammlung vom 4.—11. September d. J. in der Schweiz abzuhalten. Für die Zussammenkunft ist folgendes Programm in Ausssicht genommen: